

Darstellungen des Landschaftsplanes Grundlagenkarte

Flächen, für die bereits rechtliche Bindungen nach den Vorschriften des IV. Abschnitts des LNatSchG bestehen

Europäische Schutzgebiete

- EG-Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Schutzgebiete nach LNatSchG

- Naturschutzgebiet (Bestand)
- Geschützter Biotop nach § 25 LNatSchG (bereits nach § 25 Abs. 5 LNatSchG erfasst, Nummerierung gemäß Auflistung in Kap. 10.2 der Erläuterung)
- Geschützter Biotop nach § 26 LNatSchG (Vorschlag der Stadtbiotopkartierung 2000, Nummerierung gemäß Auflistung in Kap. 10.2 der Erläuterung)
- Knicks und Redder nach § 25 Abs. 3 LNatSchG (nach Bestandsaufnahme Stadtbiotopkartierung 2000)
- Schutzstreifen an Gewässern nach § 26 LNatSchG

Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

- Planungsrechtlich bereits festgesetzte Ausgleichsflächen

Flächen mit Bindungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften

- Archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz gem. § 6 und 6a DschG
- Sonstiges archäologisches Denkmal
- Kulturdenkmal
- Wasserschutzgebiet
- Grundwasserschongebiet
- Bemessungslinie für Hochwasserschutz

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 27.02.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 16.12.2005 erfolgt.
Geestacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Die Unterrichtung über das Vorhaben nach § 2 Abs. 4 i.V. § 4 Abs. 1 BauGB und Vorschläge für den Untersuchungsraum (Scoping) erfolgte mit Schreiben vom 19.09.2005.
Geestacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 20.07.2006 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Zeitung am 11.07.2006 erfolgt.
Geestacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Geestacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 27.10.2008 die Fortschreibung des Landschaftsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Geestacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Der Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.2009 bis zum 26.03.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Möglichkeit zur Äusserung und Erörterung besteht und das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.02.2009 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Geestacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Geestacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Die Ratsversammlung hat die Fortschreibung des Landschaftsplanes am 24.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Geestacht, 30.06.2011

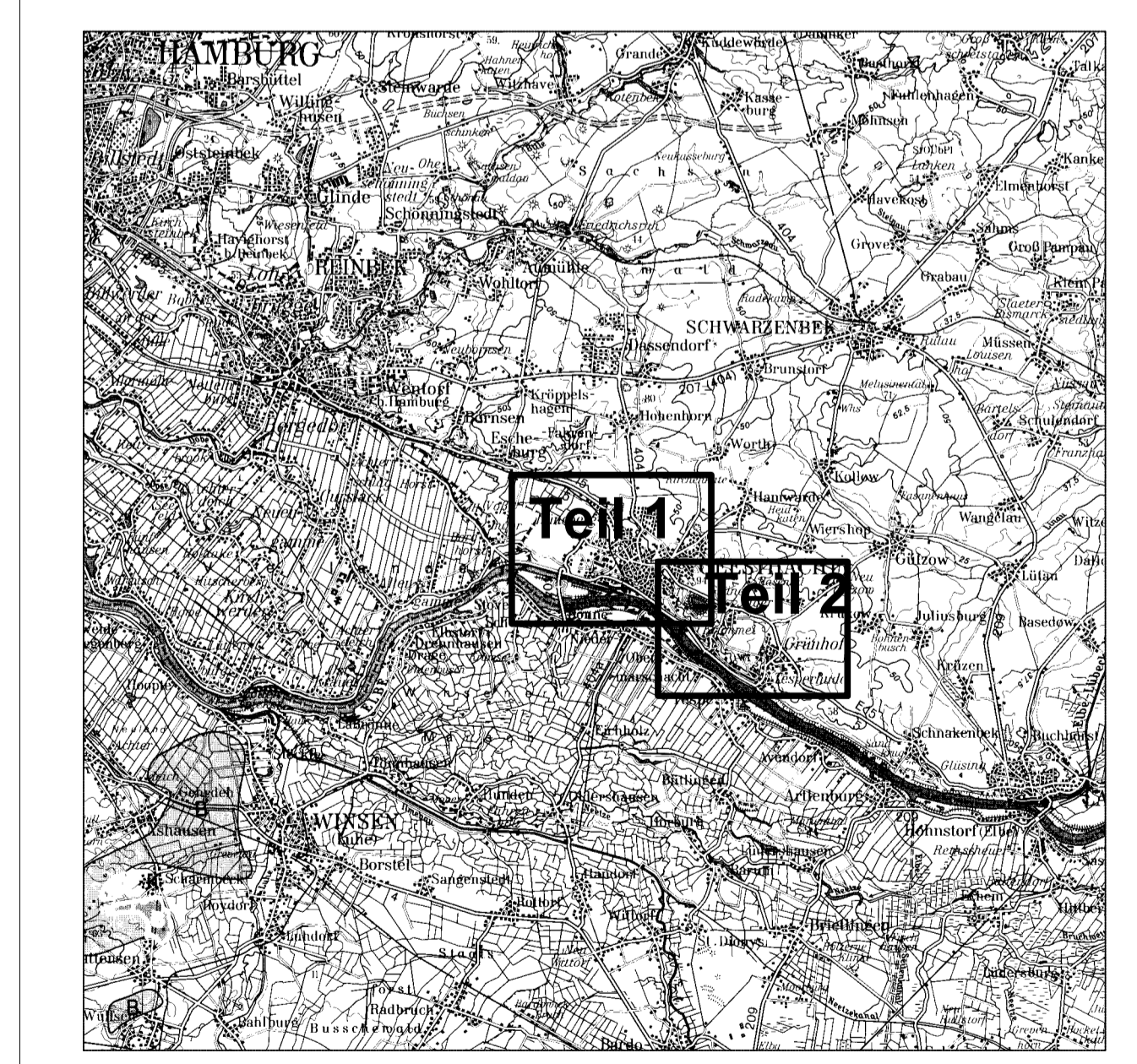
gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschliesslich sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Fortschreibung des Landschaftsplanes ist mit dem am 21.07.2011 wirksam.
Geestacht, 25.07.2011

gez. Volker Manow
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

L.S.



STADT GEESTACHT

Fortschreibung Landschaftsplan
Grundlagenkarte Teil 1 + 2 M 1 : 5 000

Bearbeitung:
Miriam Glanz

Landschaftsarchitektin	Datum	Name
bearbeit.	7/2009	M. Glanz
gezeichnet	7/2009	B. Dörling
geprüft.		

An Wacholderstein 23
27018 Leinhausen
Tel. 00771 - 98769
Fax. 00771 - 2402